

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

SAMS-ON-Mensa–System in der SCHULMENSA

§ 1 – Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst und die **Dorstener Arbeit gGmbH**.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB sind Personen, die über SAMS-ON das Essen für sich oder andere in einem User-Account verwalten und bestellen.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der Neuen Schule Dorsten sowie die Mitarbeitenden der Schulumensa werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schule.

§ 2 – Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen Benutzerausweis mit einer individuellen Ausweisnummer. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Online-Registrierung in SAMS-ON und nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) In SAMS-ON wird die Essensbezahlung auf Prepaid-Basis geregelt. Der Nutzer überweist auf das Geschäftskonto der **Dorstener Arbeit gGmbH**. Sobald das Geld auf dem Geschäftskonto eingegangen ist, wird diese Information mit SAMS-ON abgeglichen und das Guthaben in SAMS-ON dargestellt. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich Systemkosten in Höhe von z. Zt. 2,50 € pro Schuljahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn jedes Schuljahres vom Guthabenkonto abgebucht werden. (Hierdurch gedenken wir unsere Kosten zu decken.)
- (4) **Ersatzausweis:** Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 5,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in SAMS-ON gespeichert und sind nur für die Mitarbeitenden der **Dorstener Arbeit gGmbH** und die Mitarbeitenden von SAMS-ON sowie deren Software-Entwicklungsvertragspartner zugänglich.

§ 3 – Guthabenübersicht und Essensbestellung im Internet

Kunde und Nutzer können unter

<http://account.sams-on.de>

oder in der SAMS-ON-App unter Angabe von E-Mail und Passwort folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Guthabenstandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplans
- Essensbestellung / -stornierung
- Sperren des SAMS-ON-Accounts
- Abmeldung des SAMS-ON-Accounts

Ein Projekt der Dorstener Arbeit gGmbH

(2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis **9:00 Uhr des Essenstages** erfolgen. Eine Stornierung (z. B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss ebenfalls bis 9:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Schule-Mensa-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach der genannten Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet.

§ 4 – Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

(1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.

(2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nuterausweis und aufgedrucktem Barcode.

(3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann höchstwahrscheinlich keine Essensausgabe erfolgen oder sie verzögert sich erheblich.

(4) In SAMS-ON ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 – Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

(1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.

(2) Das persönliche Passwort darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

(3) Der Kunde und der Nutzer können unter

<http://account.sams-on.de>

den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter der **Dorstener Arbeit gGmbH** erfolgen.

(4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

(5) Die Mitarbeiter der **Dorstener Arbeit gGmbH** sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 – Kündigung

(1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.

(2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem SAMS-ON-Account kann nach Angabe der Kontoverbindung des Nutzers in SAMS-ON (Mein Ausweis) ausbezahlt werden.